

## Niederschrift

über die 22. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.05.2020

---

### Anwesend:

#### Stimmberechtigte Mitglieder:

##### *Die Vorsitzende:*

Leonards-Schippers, Christiane Dr.

##### *Kreistagsmitglieder und sachkundige Bürger:*

Braun, Hans

Jansen, Thomas als Vertreter für Pillich, Markus

Kleinjans, Heinz-Gerd

Lüngen, Ilse

Reh, Andrea

Stelten, Anna

Vergossen, Heinz-Theo

Wissing, Marion

##### *Mitglieder der Träger der freien Jugendhilfe:*

Geiser, Petra

Hamel, Heino

Hensen, Ursula

Klanten, René

Küppers, Gottfried

Sevenich-Mattar, Ulla

##### **Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3 KrO:**

Frings, Heinz-Josef

Speuser, Karl-Heinz

##### **Beratende Mitglieder:**

Frenken, Hubert

Liebernickel, Jakob

Riechert, Dirk

##### **Von der Verwaltung:**

Meuser, Veronika

Ritzerfeld, Daniela

Sieben, Friedhelm

Siebmans, Joachim

Theißen, Alfred

### Abwesend:

Beschorner, Ingrid

und ihr Vertreter Lütgemeier, Stephan

Hauer, Annette

und ihr Vertreter Dr. Kral, Gregor

Pillich, Markus(\*)

Schössler Heidrun

Spiertz, Peter(\*)

und seine Vertreterin Dannewitz, Claudia(\*)

Vonnemann, Aline

(\*) entschuldigt

Anfang: 17:05 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

Im Rahmen ihrer Begrüßung weist die Vorsitzende, Frau Dr. Leonards-Schippers, zunächst auf die dem Corona-Schutz geschuldeten besonderen Umstände und Rahmenbedingungen der Sitzung hin und dankt den Mitgliedern für ihr Verständnis und die gezeigte Disziplin.

Alsdann wird eine Änderung der Tagesordnung einstimmig angenommen. Hinter TOP 3 wird als neuer TOP 4 eingefügt:

**„Übernahme des Trägeranteils für die 2. Gruppe des kath. Kindergartens St. Johannes Waldfeucht-Haaren“.**

Die Nummerierung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte erhöht sich dementsprechend um jeweils 1.

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes
2. Bestätigung von Dringlichkeitsbeschlüssen zu
  - 2.1. Anträge auf Bewilligung von Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder und für Tagespflege
  - 2.2. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO zur Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für März und April 2020
  - 2.3. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO zur Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für Mai 2020
3. Zweckbindungen für Plätze im Rahmen der U 3 Investitionsprogramme (§ 55 Abs. 2 Satz 2 KiBiz n. F.)
4. Übernahme des Trägeranteils für die 2. Gruppe des kath. Kindergartens St. Johannes  
(neu) Waldfeucht-Haaren
5. Bericht der Verwaltung  
(neu)
6. Anfragen  
(neu)

**Nichtöffentliche Sitzung:**

7. Liquiditätsunterstützung bei gewerblicher Kinderbetreuung  
(neu)
8. Prüfung des Verwendungsnachweises der Johanniter Kita "Regenbogen" in Wassen-  
(neu) berg-Orsbeck
9. Bericht der Verwaltung  
(neu)
10. Anfragen  
(neu)

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 1:**

**Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes**

<b>Beratungsfolge:</b>
18.05.2020 Jugendhilfeausschuss
26.05.2020 Kreisausschuss
09.06.2020 Kreistag

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	ja
----------------------------------	----

<b>Leitbildrelevanz:</b>	1. und 2.
--------------------------	-----------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Aus folgenden Gründen ist es erforderlich, die Elternbeitragssatzung zu ändern:

Im neuen Kinderbildungsgesetz, welches im August 2020 in Kraft tritt, wurde die Beitragsfreiheit von einem Jahr auf 2 Jahre angehoben. Gem. § 50 KiBiz „ist die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege durch Kinder, die bis zum 30. September das vierte Lebensjahr vollendet haben werden, ab Beginn des im selben Kalenderjahr beginnenden Kindergartenjahres bis zur Einschulung beitragsfrei.“

Wie bereits ausgeführt wurden die Leitlinien zur Tagespflege geändert. Dadurch ergibt sich eine Änderung der Anlagen der Elternbeitragssatzung (Elternbeitragstabelle).

Weiterhin wurde die Elternbeitragsabteilung durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Bei dieser Überprüfung wurde seitens des Rechnungsprüfungsamtes auf fehlende Inhalte der Elternbeitragssatzung hingewiesen. Diese Änderungen (u. a. Aufnahme des KindergeldPlus) wurden nun in der Elternbeitragssatzung vorgenommen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Änderung der Elternbeitragssatzung wird wie vorgeschlagen beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 2:**

**Bestätigung von Dringlichkeitsbeschlüssen zu**

**2.1 Anträgen auf Bewilligung von Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder und für Tagespflege**

<b>Beratungsfolge:</b> 18.05.2020 Jugendhilfeausschuss	
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	nein
<b>Leitbildrelevanz:</b>	1 und 2
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	ja

Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Genehmigung der Anträge auf Bewilligung von Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder und für Tagespflege

Für den 11.03.2020 war eine Jugendhilfeausschusssitzung geplant, die wegen Coronavirus abgesagt werden musste. Ein wichtiger Teil dieser Sitzung war als TOP 4 die o. a. Anträge.

Fristgemäß müssen zum 15.03.2020 die Anträge auf Betriebskostenzuschuss beim Landesjugendamt mit Zustimmung des Jugendhilfeausschusses gestellt werden. Grundlage dieser Anträge ist die Jugendhilfeplanung, die zwischen dem Jugendamt und den Kita-Trägern im Vorfeld der Sitzung abgestimmt wurde.

Wegen Ausfall der Jugendhilfeausschusssitzung wird im Wege der Dringlichkeit gem. § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO folgender Beschluss gefasst:

„Der in den Anlagen 1-3 dargestellten Jugendhilfeplanung für Kita-Plätze und Tagespflege wird zugestimmt“

**Beschluss:**

Der vorgelegten Dringlichkeitsentscheidung wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 2.2:**

**Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO zur Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für März und April 2020**

<b>Beratungsfolge:</b>	
18.05.2020	Jugendhilfeausschuss
26.05.2020	Kreisausschuss
09.06.2020	Kreistag

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	ja
----------------------------------	----

<b>Leitbildrelevanz:</b>	1. und 2.
--------------------------	-----------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Im Wege der Dringlichkeit wurde gem. § 50 Abs. 3 S. 4 KrO am 30.03.2020 folgender Beschluss gefasst:

„1. Der Kreis Heinsberg setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten, Offenen Ganztagschulen und Kindertagespflegen im Hinblick auf die aktuelle Corona-Situation für den Monat April 2020 aus. Sofern Elternbeiträge für den Monat April 2020 trotzdem gezahlt werden, werden diese erstattet.

2. Hinsichtlich des Monats März 2020 werden die bereits eingezogenen bzw. gezahlten Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten, Offenen Ganztagschulen und Kindertagespflegen angesichts der notwendigen Bearbeitungsdauer zu einem späteren Zeitpunkt erstattet. Die Verwaltung setzt sich für eine Beteiligung des Landes NRW an den Ausfallkosten für den Monat März 2020 ein.“

Weitere Erläuterungen können der der Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses beigefügten Dringlichkeitsentscheidung entnommen werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die v. g. Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 KrO vom 30.03.2020 zur Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für März und April 2020 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 15    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 2.3:**

**Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO zur Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für Mai 2020**

<b>Beratungsfolge:</b>	
18.05.2020	Jugendhilfeausschuss
26.05.2020	Kreisausschuss
09.06.2020	Kreistag

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	nein
----------------------------------	------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	1. und 2.
--------------------------	-----------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Im Wege der Dringlichkeit wurde gem. § 50 Abs. 3 S. 4 KrO am 30.04.2020 folgender Beschluss gefasst:

„Der Kreis Heinsberg setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten, Offenen Ganztagschulen und Kindertagespflegen im Hinblick auf die aktuelle Corona-Situation für den Monat Mai 2020 aus. Sofern Elternbeiträge für den Monat Mai 2020 trotzdem gezahlt werden, werden diese erstattet.“

Weitere Einzelheiten können der der Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses beigefügten Dringlichkeitsentscheidung entnommen werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die v. g. Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 KrO vom 30.04.2020 zur Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für Mai 2020 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 15    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 3:**

**Zweckbindungen für Plätze im Rahmen der U 3 Investitionsprogramme (§ 55 Abs. 2 Satz 2 KiBiz n. F.)**

<b>Beratungsfolge:</b> 18.05.2020 Jugendhilfeausschuss	
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	
<b>Leitbildrelevanz:</b>	1. und 2.
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	

§ 55 Abs. 2 Satz 2 KiBiz n. F. lautet:

„Zweckbindungen für Plätze, die seit 2008 im Rahmen der U 3 – Investitionsprogramme geschaffen wurden, laufen über den ausgesprochenen Zeitraum weiter und gelten als erfüllt, wenn im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung entschieden wird, dass sie vorrangig mit Kindern unter 3 Jahren belegt werden.“

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen hat per Erlass vom 19.03.2020 eine Auslegungshilfe zu § 55 Abs. 2 Satz 2 KiBiz n. F. gegeben.

Um Jugendämtern und Trägern mehr Flexibilität in der Belegungsstruktur von Plätzen in Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen, sollen investiv geförderte U3-Plätze künftig im Einzelfall auch mit überdreijährigen Kindern belegt werden können.

Die in § 55 Abs. 2 S. 2 KiBiz n. F. formulierten Voraussetzungen hinsichtlich der Zweckbindung gelten regelmäßig als erfüllt, wenn im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung spätestens vor Beginn des Kindergartenjahres als Grundlage für das weitere Verwaltungshandeln ein entsprechender Beschluss zur vorrangigen Belegung getroffen wird und die tatsächliche Belegung von investiv geförderten U3-Plätzen mit Ü3-Kindern in diesen Einzelfällen dokumentiert wird.

Um Rückforderungen des Landesrechnungshofes, der diese Fälle überprüft zu vermeiden, bedarf es des formalen Beschlusses der Jugendhilfeplanung.

**Beschluss:**

Im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung wird als Grundlage für das weitere Verwaltungshandeln beschlossen, Plätze, die einer Zweckbindung im Rahmen der U3 – Investitionsprogramme unterliegen, vorrangig mit U3-Kindern zu belegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 15    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 4 (neu):**

**Übernahme des Trägeranteils für die 2. Gruppe des kath. Kindergartens St. Johannes Waldfeucht-Haaren**

<b>Beratungsfolge:</b> 18.05.2020 Jugendhilfeausschuss
---

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	ja
----------------------------------	----

<b>Leitbildrelevanz:</b>	1. und 2.
--------------------------	-----------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	
----------------------------	--

Bisher befand sich die kath. Kita in der Trägerschaft des Kirchengemeinerverbands Heinsberg-Waldfeucht. Ab dem 01.08.2020 liegt die Trägerschaft bei der gemeinnützigen Trägergesellschaft der kath. Kitas „pro multis gGmbH“. Der neue Träger meldet eine Deckungslücke im Bereich der Betriebskosten der Kita.

Zum Hintergrund:

Als 1988 der eingruppige Kindergarten um eine 2. Gruppe erweitert werden sollte, verpflichtete sich die Kommune Waldfeucht zur Übernahme des Trägeranteils für diese Gruppe. Diese Regelung wurde bis 2008 aufrechterhalten.

Durch das ab 2008 geltende neue Kinderbildungsgesetz wurde der Eigenanteil für kirchliche Einrichtungen deutlich reduziert. Auf dieser Basis stellte die Kommune Waldfeucht ihre Förderung ein. Die kath. Kirchengemeinde hat den Trägeranteil durch eigene Mittel ersetzt, obwohl im Regelfall die Trägeranteile bei kath. Kitas vom Bistum Aachen ersetzt werden.

Bei der Übergabe der Trägerschaft von der kath. Kirchengemeinde an pro multis gGmbH fiel auf, dass der Trägeranteil für die 2. Gruppe nicht vom Bistum gesichert ist. Aus grundsätzlichen Erwägungen ist das Bistum Aachen nicht bereit, weitere Trägeranteile zu übernehmen. Pro multis gGmbH sieht keine Möglichkeiten den Trägeranteil zu übernehmen und müsste die 2. Gruppe konsequenter Weise ab dem 01.08.2020 schließen.

Um die Schließung zu verhindern beantragt pro multis gGmbH, dass der Kreis den Trägeranteil für die 2. Gruppe übernimmt.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, den Trägeranteil für die 2. Gruppe der kath. Kita St. Johannes in Waldfeucht-Haaren zu übernehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 14    Nein 0    Enthaltung 1    Befangen 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 5 (neu):**

**Bericht der Verwaltung**

<b>Beratungsfolge:</b> 18.05.2020 Jugendhilfeausschuss
---

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	
----------------------------------	--

<b>Leitbildrelevanz:</b>	1. und 2.
--------------------------	-----------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	
----------------------------	--

### **5.1 Vorzeitige Inbetriebnahme**

Im Dezember 2019, also vor der Coronakrise, war eine (vorzeitige) Inbetriebnahme des Waldkindergartens Waldwichtel in Wegberg-Dalheim zum 01.05.2020 zwischen der Verwaltung des Jugendamtes und dem Träger Kunterbunt Familienservice gUG (haftungsbeschränkt) abgestimmt worden. Grund hierfür war der enorm hohe Bedarf in Wegberg, durch den eine sehr hohe Anzahl an Kindern nicht versorgt werden konnte. Auf der Basis dieser Abstimmung, hat der Träger das erforderliche Personal angeworben und vertraglich gebunden. Coronabedingt kann der Betrieb nun nicht stattfinden. Die dennoch anfallenden Kosten, insbesondere Miete und Personalkosten, können nur über Zuschuss gedeckt werden.

### **5.2 Fertigstellung der Kita Schatzkiste, Forster Weg 28 a in Wassenberg**

Der Investor übergibt die Kita Schatzkiste schlüsselfertig zum 01.06.2020. Eine Inbetriebnahme kann erst mit Beginn des neuen Kindergartenjahres zum 01.08.2020 erfolgen, weil es dem Träger unmöglich ist, für andere Zeitpunkte Personal zu finden. (Allgemeiner Personalengpass auf dem Arbeitsmarkt: „Fachkräftemangel“) Die Übergabe hat zur Folge, dass ab Juni Mietzahlungen zu leisten sind, die nur durch Bezuschussung finanziert werden können.

### 5.3 Notbetreuung in Kindertagesstätten im Jugendamtsbezirk des Kreises Heinsberg

<b>Gangelt</b>	<b>Anzahl der regulären Gruppen</b>	<b>Anzahl der Notgruppen Stand 23.04.20</b>	<b>Anzahl der Kinder Stand 23.04.20</b>	<b>Anzahl der Notgruppen Stand 18.05.2020</b>	<b>Anzahl der Kinder Stand 18.05.2020</b>
Kath. Kita St. Nikolaus Gangelt	3	1	4	2	8
Kath. Kita St. Urbanus Birgden	4	2	6	3	20
Kindergarten Lindenbaum Breberen	5	2	6	3	11
Kita Regenbogen Schierwaldenrath	4	2	6	3	19
Kita Kinder-Reich Gangelt	3	3	15	4	33
Kommunale Kita Stahe	3	2	7	2	13

<b>Selfkant</b>	<b>Anzahl der regulären Gruppen</b>	<b>Anzahl der Notgruppen Stand 23.04.20</b>	<b>Anzahl der Kinder Stand 23.04.20</b>	<b>Anzahl der Notgruppen Stand 18.05.2020</b>	<b>Anzahl der Kinder Stand 18.05.2020</b>
Kath. Kita Höngen	3	2	5	2	9
Kath. Kita Susterseel	3	2	7	2	12
Kath. Kita Tüddern	3	1	4	3	20
Komm. Kita Schalbruch	3	1	3	2	11
Komm. Kita Wehr	2	2	6	2	9

Niederschrift über die Sitzung  
des Jugendhilfeausschusses am 18.05.2020

<b>Übach-Palenberg</b>	<b>Anzahl der regulären Gruppen</b>	<b>Anzahl der Notgruppen Stand 23.04.20</b>	<b>Anzahl der Kinder Stand 23.04.20</b>	<b>Anzahl der Notgruppen Stand 18.05.2020</b>	<b>Anzahl der Kinder Stand 18.05.2020</b>
Kath. Kita St. Fidelis Boscheln	4	1	4	4	20
Kath. Kita Arche Noah Übach	4	1	3	2	15
Kath. Kita St. Theresia Palenberg	4	2	7	4	22
Kath. Kita Außenland Marienberg	3	1	2	2	7
Kath. Kita St. Dionysius Frelenberg	2	1	2	2	8
AWO-Kita Boscheln	6	2	5	4	17
AWO-Kita Übach	3	0	0	1	3
AWO Kita integrativ Scherpenseel	4	1	2	3	14
Kita Meragel Frelenberg	4	1	5	4	34
Johanniter Kita Übach	4	2	8	4	22
Johanniter Kita Im Mühlenhof	4	1	2	3	11
AWO-Kita Carlstr. Übach	4	1	3	2	12

<b>Waldfeucht</b>	<b>Anzahl der regulären Gruppen</b>	<b>Anzahl der Notgruppen Stand 23.04.20</b>	<b>Anzahl der Kinder Stand 23.04.20</b>	<b>Anzahl der Notgruppen Stand 18.05.2020</b>	<b>Anzahl der Kinder Stand 18.05.2020</b>
Kath. Kita St. Johannes Haaren	2	1	1	1	6
Kath. Kita Marienheim Pfr.-Erbel-Weg Waldfeucht	2	1	3	2	10
AWO-Kita Braunsrath	3	1	1	1	1
Christliche Kita Bocket	2	1	3	2	9
Komm. Kita Haaren	4	1	1	2	13

Niederschrift über die Sitzung  
des Jugendhilfeausschusses am 18.05.2020

<b>Wassenberg</b>	<b>Anzahl der regulären Gruppen</b>	<b>Anzahl der Notgruppen Stand 23.04.20</b>	<b>Anzahl der Kinder Stand 23.04.20</b>	<b>Anzahl der Notgruppen Stand 18.05.2020</b>	<b>Anzahl der Kinder Stand 18.05.2020</b>
Kath. Kita St. Georg Wassenberg	2 + 1 Übergangslösung	1	2	1	6
Kath. Kita St. Lambertus Birgelen	3+1 Übergangslösung	1	4	2	13
Kath. Kita St. Johannes Baptist Myhl	2	1	3	2	13
Christl. Kita (integrativ) Apfelbaum Wassenberg	6	4	10	5	21
Christl. Kita Rosengarten Myhl	2+1 Heilpädagogische Gruppe	0	0	0	0
AWO-Kita (integrativ) Wassenberg	3	1	3	2	12
Johanniter Kita Regenbogen Orsbeck	6	3	14	6	28
Komm. Kita Steinkirchen	4	2	7	4	18
Waldkindergarten Wassenberg	2	1	1	1	9

Niederschrift über die Sitzung  
des Jugendhilfeausschusses am 18.05.2020

<b>Wegberg</b>	<b>Anzahl der regulären Gruppen</b>	<b>Anzahl der Notgruppen Stand 23.04.20</b>	<b>Anzahl der Kinder Stand 23.04.20</b>	<b>Anzahl der Notgruppen Stand 18.05.2020</b>	<b>Anzahl der Kinder Stand 18.05.2020</b>
Kath. Kita St. Peter und Paul Wegberg	3	0	0	2	12
Kath. Kita Rabennest Harbeck	2 + 1 Übergangslösung	2	9	3	20
Kath. Kita St. Vincentius Beck	3	2	11	4	32
Kath. Kita St. Rochus Dalheim-Rödgen	2	0	0	1	6
Kath. Kita St. Johannes Baptist Wildenrath	2	1	2	2	13
Kath. Kita St. Rochus Rath-Anhoven	4	2	6	4	20
Ev. Kita Pustelblume Wegberg	3	1	5	1	4
AWO-Kita (integrativ) Wegberg	3	1	4	2	25
Elternverein Kita Beeckerwald I Am Feldrain 14	3	0	0	3	22
Elternverein Kita Beeckerwald II Am Feldrain 40	5	2	6	5	26
Elternverein Kita Waldgeister Rickelrath	1	1	2	1	1
Komm. Kita Arsbeck	4	2	5	3	13
Komm. Kita Klinkum	3	0	0	2	8
Komm. Kita Merbeck	2 + 1 Übergangslösung	1	2	2	5
Waldkindergarten Wegberg-Dalheim	3	0	0	1	3

Somit sind zum Stand 23.04.2020 insgesamt folgende Notgruppen eingerichtet und Kinder in der Notbetreuung:

Notgruppen	68
Kinder	217

Zum Stand 18.05.2020 sind folgende Notgruppen eingerichtet und Kinder in der Notbetreuung

Notgruppen	130
Kinder	719

Am 23.4. wurden insgesamt 26 Kinder bei 23 Tagespflegepersonen betreut.

Zum Stand 18.05.2020 werden 36 Kinder bei 25 Tagespflegepersonen betreut.

Zur frühzeitigen Prävention von drohender Kindeswohlgefährdung gem. § 8 a SGB VIII wurden auf Anforderung des ASD 20 Kinder in Notgruppen in den Kitas untergebracht.

#### **5.4 Bericht über die Bezirkssozialarbeit unter Corona-Bedingungen**

Der ASD des Kreisjugendamtes ist auf vier Nebenstellen aufgeteilt. Jeweils vier sozialpädagogische Fachkräfte arbeiten in den Nebenstellen Wegberg, Waldfeucht und Übach-Palenberg, drei sozialpädagogische Fachkräfte sind in der Nebenstelle Wassenberg tätig. Aufgrund der überschaubaren Größe der Teams konnte darauf verzichtet werden, die Kolleg\*Innen in einen wechselseitig arbeitenden „Schichtdienst“ einzuteilen, bei dem die Tätigkeit halb in den Büroräumen und halb im Rahmen des Homeoffice ausgeübt wird. Es gibt keinen erhöhten Krankenstand oder Corona bedingte Ausfälle beim Personal. Somit sind die vier Teams der sozialen Dienste des Kreisjugendamtes trotz Corona-Pandemie vollumfänglich arbeitsfähig. Die Erreichbarkeit der sozialpädagogischen Fachkräfte ist durch die Corona-Krise nicht eingeschränkt.

Da der persönliche Kontakt sowohl zu Familien als auch zu Kooperationspartnern aufgrund der Hygienevorschriften eingeschränkt ist, werden die verfügbaren Kommunikationsmittel intensiver eingesetzt. Jede sozialpädagogische Fachkraft dieser Arbeitsbereiche ist schon seit längerer Zeit mit einem internetfähigen Dienst-Smartphone ausgestattet. Hierüber kann besonders der Kontakt zu den uns bereits bekannten Familien gut gehalten werden. Da über dieses Medium auch Videotelefonate geführt werden können, sind neben den Kindern und Jugendlichen auch die Wohnungen der Familien durch die sozialpädagogischen Fachkräfte auf diese Weise in Augenschein zu nehmen. Gleichwohl finden in notwendigen Fällen weiterhin auch Hausbesuche statt; bei Bedarf auch mit zwei Fachkräften. Angesichts der inzwischen recht langen Zeitdauer der Einschränkungen ist dabei die Einschätzung des Kriteriums der Notwendigkeit in gewisser Weise flexibel und heute sicher anders zu bewerten als noch vor Wochen.

Die vom Jugendamt im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung nach SGB VIII eingesetzten ambulanten Hilfen sind in der Ausführung ihrer Hausbesuche (persönlichen Kontakte) aufgrund der Corona-Krise ebenfalls eingeschränkt. Auch die ambulanten Helfer setzen ihre Arbeit schwerpunktmäßig durch Telefonate und Videotelefonate um, die teilweise täglich stattfinden, je nach Einschätzung des Bedarfs der Familien. Darüber hinaus finden aber auch persönliche Kontakte statt. In Familien mit besonders hohem Bedarf (Einzelfälle) werden trotz Corona-Krise unter Beachtung der Hygienevorschriften täglich Hausbesuche durch die eingesetzte sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) durchgeführt.

Kinder und Jugendliche, deren familiärer Kontext durch die sozialpädagogischen Fachkräfte als schwierig oder kritisch eingestuft wurde, werden in der eingerichteten Kindernotbetreuung tagsüber betreut, um die Situation zu Hause zu entspannen oder um Spannungen vorzubeugen.

Im Rahmen der von Bund und Land vorgegebenen schrittweisen Öffnung der Systeme wird die offene Kinder- und Jugendarbeit ihre Einrichtungen wieder mit angepassten Angeboten öffnen. Seit dem 18.05.20 werden in den Einrichtungen weitere Kinder aus hier bekannten (Problem-) Familien bei den Hausaufgaben betreut, um die Familiensysteme zu entlasten und mit den Kindern und Jugendlichen wieder in regelmäßigen persönlichen Kontakt zu treten. Für die anstehenden Ferien werden Freizeitmaßnahmen in Form von Tagesveranstaltungen angeboten.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 6 (neu)**

**Anfragen**

<b>Beratungsfolge:</b> 18.05.2020 Jugendhilfeausschuss
---

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	-
----------------------------------	---

<b>Leitbildrelevanz:</b>	1. und 2.
--------------------------	-----------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	-
----------------------------	---

**6.1 Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 05.03.2020 für die geplante Sitzung am 11.03.2020 - Jugendzeltplätze**

Fragen der SPD Fraktion Heinsberg

**Frage 1**

Wie bewertet die Verwaltung den allgemeinen Zustand der Jugendzeltplätze? Gibt es aus Sicht der Verwaltung Sanierungs- bzw. Modernisierungsbedarf?

Falls ja, welche Zeltplätze sind in welchem Umfang betroffen und gibt es ein Konzept zur Ertüchtigung?

**Frage 2**

Wie bewertet die Verwaltung die hygienischen Bedingungen? Gibt es in diesem Bereich Verbesserungsbedarf

**Frage 3**

Welche Überlegungen gibt es, die Jugendzeltplätze im Tourismuskonzept zu berücksichtigen?

**Antwort der Verwaltung:**

Zur Beantwortung der obenstehenden Fragen ist darauf zu verweisen, dass es sich bei den Jugendzeltplätzen des Kreises Heinsberg um eine gesetzlich verankerte Aufgabe nach den §§ 2 Abs 2 Satz 1 und 11 Abs. 3 Satz 2 SGB VIII handelt.

Danach sind jungen Menschen, die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.

Die Angebote sollen an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen, von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden und zur Selbstbestimmung und Mitverantwortung, sowie sozialem Engagement anregen und hinführen.

Hierzu zählt unter anderem Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit (vgl. § 11 Abs. 3 Satz 2 SGB VIII). Die Jugendzeltplätze sind eine Form der Umsetzung der genannten gesetzlichen Grundlagen.

Die Zeltplätze als ein Angebot der Kinder- und Jugendförderung verfolgen das Ziel, Kinder und Jugendliche zur Selbstbestimmung und Mitverantwortung zu befähigen. Diese im Kinder- und Jugendhilferecht formulierten Ziele, sind nicht durch ein auf Tourismus ausgerichtetes Konzept umzusetzen.

Für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen sind naturnahe Umgebung und naturnahes Leben ausdrücklich als Methode zur Zielerreichung, Mitverantwortung und Selbstbestimmung gewünscht. Gleiches gilt für den Verzicht von kommerzieller, Ausstattung zugunsten einer zweckmäßigen Ausstattung der Plätze. Dies gilt auch für den Sanitär- und Küchenbereich.

Unter diesem Leitbild entspricht der allgemeine Zustand der Zeltplätze, der Zielsetzung in vollem Umfang. Durch regelmäßige Begehungen der Zeltplätze im Rahmen von Sicherheits- und Arbeitsschutz, als auch im Rahmen des Gesundheitsmanagements, ist ein ordnungsgemäßer Zustand der Zeltplätze stets garantiert.

Die Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans für die nächste Legislaturperiode hat im Rahmen der Befragung der Kinder- und Jugendlichen gezeigt, dass diese sich Orte wünschen, die ausschließlich ihnen selbst vorbehalten sind, da es im Rahmen der gesellschaftlichen Entwicklung immer weniger Orte und zweckfreie Zeiten für sie gibt. Die Zeltplätze stellen einen solchen Raum der freien Gestaltung dar. Eine touristische Nutzung würde diese Freiräume erheblich einschränken.

Durch das bewusst gewählte Konzept der Selbstbewirtschaftung, ohne moderne Technik und Ausstattung, sollen ebenfalls Fähigkeiten wie Verantwortungsübernahme, Solidarität und soziales Miteinander eingeübt und gefestigt werden.

Abschließend ist somit zu sagen, dass der allgemeine Zustand der Zeltplätze, als auch die hygienischen Bedingungen, dem Konzept und Leitbild der Jugendarbeit in vollem Umfang entsprechen und es zurzeit somit keiner Modernisierung bedarf.

Eine touristische Nutzung würde daher den bereits dargelegten Zielsetzungen und dem Bedarf der Kinder- und Jugendarbeit widersprechen.

**Anlage zu TOP 6.1 der Niederschrift**



**SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS**  
Fraktion im Kreistag Heinsberg

SPD-Kreistagsfraktion Valkenburger Str. 45 52525 Heinsberg

An die  
Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses  
Frau Dr. Leonards-Schippers  
Beckerstrasse 16  
41836 Hückelhoven

SPD-Fraktion im Kreistag Heins  
Valkenburger Str. 45  
52525 Heinsberg

Fon: (02452) 13-1720  
Fax: (02452) 13-1725  
spd-fraktion@kreis-heinsberg.d  
www.spd-kreis-heinsberg.de

Kreissparkasse Heinsberg  
IBAN: DE42 3125 1220 0002 00  
BIC: WELADED1ERK

Heinsberg, den 05.03.2020

**Anfrage gemäß § 12 der GeschO zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.03.2020**

Sehr geehrte Frau Dr. Leonards-Schippers,  
im Kreisgebiet gibt es drei Jugendzeltplätze, welche von Jugendgruppen, Schulklassen oder Kindergartengruppen zur Selbstbewirtschaftung genutzt werden können.  
Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.3.2020:

1. a) Wie bewertet die Verwaltung den allgemeinen Zustand der Jugendzeltplätze? Gibt es aus Sicht der Verwaltung Sanierungs- bzw. Modernisierungsbedarf?  
Falls ja, welche Zeltplätze sind in welchem Umfang betroffen und gibt es ein Konzept zur Ertüchtigung?  
b) Wie bewertet die Verwaltung die hygienischen Bedingungen? Gibt es in diesem Bereich Verbesserungsbedarf?
2. Welche Überlegungen gibt es, die Jugendzeltplätze im Tourismuskonzept zu berücksichtigen?

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Derichs  
- Fraktionsvorsitzender -

Ilse Lungen  
- Mitglied im Kreistag -

Vorsitzender:  
Ralf Derichs  
Theodor-Heuss-Str. 21  
41812 Erkelenz

Stellv. Vorsitzende:  
Andrea Reh  
Selfkantstr. 15  
52538 Gangelst

Kassierer:  
Karl-Heinz Röhrich  
Heerleener Str. 66  
52531 Übach-Palenberg

Stellv. Landrat  
Heinz-Theo Tholen  
Ahornstr. 12  
52525 Waldfeucht

Geschäftsführerin:  
Annalena Rönsberg

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 6 (neu):**

**Anfragen**

<b>Beratungsfolge:</b> 18.05.2020 Jugendhilfeausschuss
---

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	-
----------------------------------	---

<b>Leitbildrelevanz:</b>	1. und 2.
--------------------------	-----------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	-
----------------------------	---

**6.2 Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 12.05.2020 für die JHA-Sitzung am 18.05.2020**

**Frage (1)**

**Wie viele Kinder wurden in den Notbetreuungen der Kitas betreut? Wurden Anträge auf Notbetreuung abgewiesen? Falls ja, wie viele Ablehnungen waren es und welche Gründe gab es dafür?**

**Antwort:**

siehe zunächst TOP 5.3

Ob Anträge abgelehnt wurden, ist dem Jugendamt nicht bekannt, weil Notbetreuung direkt von den Leiterinnen der Kita's bzw. der Grundschulen bearbeitet wurde. Bei der Kindertagespflege gab es keine Ablehnungen.

**Frage (2)**

**Welche Anweisungen und Handlungsempfehlungen gibt es für KiTas mit Notbetreuung?**

**Antwort:**

Informationsblatt des Gesundheitsamtes zu Hygieneregeln, Fachempfehlungen des Landes, Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-Co V-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur (CoronaBetrVO) (wurde mehrfach geändert), Fragen und Antwortkatalog zum Betreuungsverbot von Kindertagesbetreuungsangeboten (FAQ's) (mehrfach geändert)

**Frage (3):**

**In welcher Form werden Familien, die bereits vor der Krise vom Jugendamt betreut wurden, in der aktuellen Situation begleitet?**

**Antwort:**

Vorab sollte gesagt sein, dass die Teams der sozialen Dienste des Kreisjugendamtes trotz Corona-Pandemie vollumfänglich arbeitsfähig sind. Es gibt keinen erhöhten Krankenstand oder Corona bedingte Ausfälle beim Personal. Die Erreichbarkeit der sozialpädagogischen Fachkräfte ist durch die Corona-Krise nicht eingeschränkt.

Da der persönliche Kontakt sowohl zu Familien als auch zu Kooperationspartnern aufgrund der Hygienevorschriften eingeschränkt ist, werden die verfügbaren Kommunikationsmittel intensiver eingesetzt. Jede sozialpädagogische Fachkraft dieser Arbeitsbereiche ist schon seit längerer Zeit mit einem internetfähigen Dienst-Smartphone ausgestattet. Hierüber kann besonders der Kontakt zu den uns bereits bekannten Familien gut gehalten werden. Da über dieses Medium auch Videotelefonate geführt werden können, sind neben den Kindern und Jugendlichen auch die Wohnungen der Familien durch die sozialpädagogischen Fachkräfte auf diese Weise in Augenschein zu nehmen. Hausbesuche finden aber in notwendigen Fällen auch statt. Unter Umständen auch mit zwei Fachkräften.

Die vom Jugendamt im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung nach SGB VIII eingesetzten ambulanten Hilfen sind in der Ausführung ihrer Hausbesuche (persönlichen Kontakte) aufgrund der Corona-Krise ebenfalls eingeschränkt. Auch die ambulanten Helfer setzen ihre Arbeit schwerpunktmäßig durch Telefonate und Videotelefonate um, die teilweise täglich stattfinden, je nach Einschätzung des Bedarfs der Familien. Darüber hinaus finden aber auch persönliche Kontakte statt. In Familien mit besonders hohem Bedarf (Einzelfälle) werden trotz Corona-Krise unter Beachtung der Hygienevorschriften täglich Hausbesuche durch die eingesetzte sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) durchgeführt.

Kinder und Jugendliche, deren familiärer Kontext durch die sozialpädagogischen Fachkräfte als schwierig oder kritisch eingestuft wurde, werden in der eingerichteten Kindernotbetreuung tagsüber betreut, um die Situation zu Hause zu entspannen oder um Spannungen vorzubeugen.

Im Rahmen der von Bund und Land vorgegebenen schrittweisen Öffnung der Systeme wird die offene Kinder- und Jugendarbeit ihre Einrichtungen wieder mit angepassten Angeboten öffnen. Seit dem 18.05.20 werden in den Einrichtungen weitere Kinder aus hier bekannten (Problem-) Familien bei den Hausaufgaben betreut, um die Familiensysteme zu entlasten und mit den Kindern und Jugendlichen wieder in regelmäßigen persönlichen Kontakt zu treten.

**Frage (4):**

**Ist eine Zunahme von Gewalt an Kinder festzustellen?**

**Antwort:**

Für die Monate März, April und Mai (bisher) ist keine Zunahme in Fällen von häuslicher Gewalt und Kindeswohlgefährdungen/Kindesmissbrauch oder genereller Gewalt an Kindern festzustellen.

Laut Angaben der Kreispolizeibehörde sind dort die Einsätze wegen häuslicher Gewalt in den Monaten März und April sogar eher rückläufig.

**Anlage zu TOP 6.2 der Niederschrift**



**SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS**  
*Fraktion im Kreistag Heinsberg*

SPD-Fraktion im Kreistag Heinsberg  
Valkenburger Str. 45  
52525 Heinsberg

SPD-Kreistagsfraktion Valkenburger Str. 45 52525 Heinsberg

Fon: (02452) 13-1720

Fax: (02452) 13-1725

[spd-fraktion@kreis-heinsberg.de](mailto:spd-fraktion@kreis-heinsberg.de)

[www.spd-kreis-heinsberg.de](http://www.spd-kreis-heinsberg.de)

An die  
Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses  
Frau Dr. Leonards-Schippers  
Beckerstrasse 16  
41836 Hückelhoven

Kreissparkasse Heinsberg

IBAN: DE42 3125 1220 0002 0086 1

BIC: WELADED1ERK

Heinsberg, den 12.05.2020

**Anfrage gemäß § 12 der GeschO zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

Sehr geehrte Frau Dr. Leonards-Schippers,  
die Pandemie durch das Coronavirus hat den Kreis Heinsberg in besonderem Maße betroffen. Die Auswirkungen auf Familien mit Kindern waren und sind groß. Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses:

1. Wie viele Kinder wurden in den Notbetreuungen der KiTas betreut? Wurden Anträge auf Notbetreuung abgewiesen? Falls ja, wie viele Ablehnungen waren es und welche Gründe gab es dafür?
2. Welche Anweisungen und Handlungsempfehlungen gibt es für KiTas mit Notbetreuung?
3. In welcher Form werden Familien, die bereits vor der Krise vom Jugendamt betreut wurden, in der aktuellen Situation begleitet?
4. Ist eine Zunahme von Gewalt an Kindern festzustellen?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ralf Derichs'.

Ralf Derichs  
- Fraktionsvorsitzender-

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ilse Lungen'.

Ilse Lungen  
- Mitglied im Kreistag-

Heinsberg, 09.06.2020

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Leonards-Schippers'.

Dr. Christiane Leonards-Schippers  
Vorsitzende

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Alfred Theißen'.

Alfred Theißen  
Schriftführer